

34112 Kassel documenta Stadt

Information für die Eltern
der in Mittagsverpflegung gemeldeten
Schulkinder in den Grundschulen



Kassel

Abrechnung der Verpflegungskostenbeiträge (Satzung Grundschulkinder)

7. November 2025
1 von 3

Guten Tag,

Ihr Kind bekommt Mittagessen in der Grundschule. Den Beitrag dafür bezahlen Sie per monatlicher Überweisung.

Seit dem 1. November gilt eine Änderung der Satzung für die Inanspruchnahme von Angeboten für Grundschulkinder der Stadt Kassel („Satzung Grundschulkinder“).

Das Essen kostet nun monatlich wie folgt:

Essensbeitrag pro Woche	Monatlicher Betrag	Preis pro Portion
1 Tag	18,00 €	4,50 €
2 Tage	36,00 €	4,50 €
3 Tage	54,00 €	4,50 €
4 Tage	72,00 €	4,50 €
5 Tage	85,00 €	4,25 €

Die Stadt hat hierüber Ende September informiert. Die jeweiligen Grundschulen und Horte wurden gebeten, diese Information an die Eltern weiter zu kommunizieren. Leider konnten die Mitteilungen auf Grund der Zusammenführung der Daten im neuen System nicht zeitnah über Kibeka allen betroffenen Eltern bereitgestellt werden.

Auf Grund der nicht zeitnah erfolgten Zusendung der neuen Bescheide, werden wir die Erhöhung der Beiträge erst zum 1. Dezember 2025 umsetzen.

Wir arbeiten weiter intensiv an der Umstellung des Programms, damit dieser Service zukünftig für Sie online zur Verfügung steht.

Wenn Sie Empfänger von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz sind, denken Sie bitte daran, Ihre Kostenübernahmeerklärungen rechtzeitig zu verlängern. Hierzu wenden Sie sich an Ihre zuständige Sachbearbeitung im Sozialamt der Stadt Kassel.



Wenn Sie uns eine **Einzugsermächtigung** erteilen möchten, füllen Sie das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat aus und senden uns dieses unterzeichnet zurück.

2 von 3

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Servicehotline:

Montag – Donnerstag 7 bis 15.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 12 Uhr

Telefon: 0561 787-4073 oder
E-Mail: Schulmittagessen@kassel.de

— Brauchen Sie Hilfe beim Übersetzen? Wir haben Dolmetscher dafür.

Freundlichen Gruß aus dem Amt für Schule und Bildung
im Auftrag

Marco Henkel

—

—

Rückantwort

3 von 3

Magistrat der Stadt Kassel
Amt für Schule und Bildung
34112 Kassel

Erteilung eines SEPA - Basis - Lastschriftmandats

Ich ermächtige die Stadt Kassel, die zu zahlenden Beträge bei Fälligkeit von
meinem/unserem Bankkonto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die
von der Stadt Kassel -Stadtkasse- auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Das Lastschriftmandat gilt ab sofort / ab _____
und hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich widerrufen wird.

Hinweis:

Ab 1. Februar 2014 gilt im EURO-Zahlungsraum verbindlich ein neues standardisiertes
Verfahren im bargeldlosen Zahlungsverkehr:
das SEPA-Verfahren.

Bei Überweisungen und Lastschriften müssen dann - anstelle der bisherigen Bankleitzahl
und Kontonummer - zwei neue Kennzahlen angegeben werden:
IBAN : International Bank Account Number und BIC: Bank Identification Code

Kassenzeichen/Debitorennummer (falls bekannt) _____

Bankname _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____

Datum _____, Unterschrift _____